

NEIN zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit mit Rumänien und Bulgarien – Paketbombe entschärfen und nochmals vorlegen!

Unsere Bundesverfassung schützt in Art. 34 die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe jedes Einzelnen! Wieso halten sich eidgenössische Parlamentarier, die einen Eid auf unsere Verfassung geleistet haben nicht daran? Die Frage, ob man die bestehenden bilateralen Verträge mit der Europäischen Gemeinschaft weiterführen will, ist für mich und eine sehr deutliche Mehrheit der SVP unbestritten! Die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien ist allerdings ein riskantes, ein sehr gefährliches Spiel. Doch genau diese beiden Fragen schnürte die Mehrheit des Parlamentes in Bern zu einem Paket zusammen. Bundesverfassung hin oder her, werden sie sich gedacht haben. Doch mit eben dieser Paket-Vorlage zu zwei unterschiedlichen Fragen ist die unverfälschte Stimmabgabe nicht mehr gewährleistet, denn sie verfälscht den Willen des Stimmvolkes indem das Abstimmungsresultat nicht mehr klar interpretierbar ist. Diese Paket-Bombe muss entschärft werden. Klopfen wir diesen Damen und Herren National- und Ständeräten doch mal kräftig auf die Finger.

„Der Stimmzettel ist stärker als die Kugel“ sagte der damalige, vielleicht grösste Amerikanische Präsident Abraham Lincoln am 19.05.1865 in einer Rede zum Thema Demokratie in Bloomington/Illinois. Bodigen wir diese unverschämte Schlitzohrigkeit derjenigen im Parlament, welche dieses Päckli schnürten mit einem wuchtigen Nein und zwingen wir den Bundesrat, den unbestrittenen nichtexplosiven Teil dieser Vorlage nochmals gesondert zur Abstimmung zu bringen! Es ist nämlich nicht so, dass man dies nicht kann! Man muss es einfach nur wollen!

Die Schweizer Wirtschaft braucht, um weiterhin erfolgreich zu sein tatsächlich heute und auch in Zukunft hervorragende Gastarbeiter und Auslandprofis. Aber ob sie bilaterale Verträge mit der EU in dieser Menge braucht, welche ihr Souveränität entwinden, ist mehr als fraglich. Die Schweiz kann immer so viele Fachkräfte einwandern lassen, wie sie will. Personenfreizügigkeit bedeutet nämlich schlicht und einfach auch, dass Einwanderung nicht mehr oder zumindest deutlich schlechter kontrollierbar ist. Jeder EU-Bürger hat einen Rechtsanspruch auf Einwanderung! Mit der zusätzlichen Öffnung zu Bulgarien und Rumänien, später wohl auch zur Türkei und anderen Oststaaten, verändern sich grundlegende Werte und letztlich auch die Stabilität unserer Gesellschaft immer mehr. Und ganz nebenbei: mit dem Beitritt zum Schengener Abkommen hat die Schweiz ja auch ihre üblichen Grenzkontrollen weitestgehend abgeschafft! Mobile Grenzkontrollen können nur einen ganz kleinen Bruchteil erfassen. Aber unkontrollierte

Einwanderung wird die Arbeitslosigkeit und die Sozialkosten per Saldo in jedem Fall nach oben treiben. Wie hoch ist ungewiss. Aber nach oben wird's gehen.

Von allen in der Schweiz arbeitenden Deutschen waren Ende September des letzten Jahres 2,0 Prozent arbeitslos, Ende Dezember bereits 3,0 Prozent (plus 50 Prozent!). Die steigende Ausländerarbeitslosigkeit wird die sozialen Spannungen hierzulande mit Sicherheit auch verstärken und gewiss nicht mildern. Die Rezession im eben angelaufenen Jahr wird möglicherweise, ich wünsche mir dies natürlich keineswegs, Grössenordnungen annehmen, wie sie unser Land seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr erlebt hat. Eine wirtschaftliche Hiobsbotschaft jagt die andere. Sonntagspresse vom vergangenen Wochenende: UBS und CS kürzen weitere 10'000 Stellen weltweit. Unser Land ist sicher auch betroffen!

Stellenabbau im grossen Stil und eine damit verbundene Arbeitslosigkeit stehen uns bevor. Da müssen wir gar nicht auf „Schönwetterprogramm“ machen. Die weitere Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien wird dieses Problem noch zusätzlich verschärfen. Die Deutschen haben uns ja im vergangenen Jahr, im Kanton Zürich besonders, förmlich überrannt. Und werden jetzt hier teilweise bereits wieder arbeitslos. Wir stehen dadurch auch vor einer unerwünschten Attacke gegen die über viele Generationen hinweg geleistete Arbeit der einheimischen, der Schweizer Bevölkerung! Eine Plünderung der Arbeitslosenkasse, der Mutterschaftsversicherung, der Invalidenversicherung und anderer Fürsorgeeinrichtungen ist hoch wahrscheinlich. Höhere Lohnabzüge, höhere Mehrwertsteuer, Arbeitsplatzverlust werden unweigerlich folgen, um alles auch nur halbwegs finanzieren zu können. Und auch mit einer Zunahme der Kriminalität ist wohl zu rechnen. Die mit all dem verbundenen Arbeiten werden unseren Verwaltungsapparat noch weiter wachsen lassen.

Die Zürcher Steuerbehörden klagen bereits jetzt über personelle Engpässe. Allein Fragen und deren Bearbeitung im Zusammenhang mit Steuerrückforderungen von Deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wegen des geltenden Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Deutschland und der Schweiz können nicht mehr in den gewünschten Fristen bearbeitet werden. Andere Verwaltungsbereiche in Kanton und Bund äussern sich ähnlich.

Für die Schweiz gibt es über die bereits bestehen Verträge hinaus nur noch eine mutige und eigenständige Ausländerpolitik, welche flexibel und schnell dem Markt entsprechend reagieren kann. Die Schweiz kann mit allen Staaten Verträge abschliessen, bei welchen gegenseitige Einwanderung im gegenseitigen Interesse liegt. Wir müssen einfach

aufhören so zu tun, als wäre die Schweiz vor den bilateralen Verträgen ein Land gewesen, das verloren und hilflos im weltweiten wirtschaftlichen Ozean getrieben hätte. Die volle Personenfreizügigkeit mit den alten EU-Staaten (EU-15) besteht nämlich erst seit Juni 2007.

Quizfrage: haben und hatten wir es eigentlich in den vergangenen Jahren nur mit einer Migration zum Arbeitsplatz Schweiz zu tun oder mit einer solchen zum schweizerischen Sozialsystem? Natürlich brauchten wir Arbeitskräfte! Wir brauchen sie immer. Aber der Schweizer Sozialstaat ist trotzdem ein Zuwanderungsmagnet sondergleichen!

Grosse Teile der Schweizer Wirtschaft kämpfen mit Verbissenheit und vielen Unwahrheiten für ein Ja. Economiesuisse schreibt beispielsweise in einer Medienmitteilung vom 7. Januar 2009: „Wenn die Schweiz die Weiterführung der Freizügigkeit ablehnt, fallen sämtliche Abkommen der Bilateralen I dahin“. Diese Aussage ist böswillig und falsch! Sie ist nicht mal blinde Spekulation. Man will das Stimmvolk bewusst für dumm verkaufen! Die so genannten „Bilateralen I“ enthalten nämlich total sieben Abkommen. Es sind dies: Freier Personenverkehr, Technische Handelshemmnisse, Öffentliches Beschaffungswesen, Landwirtschaft, Luftverkehr, Landverkehr/Transit und Forschung. Diese Kreise täten besser daran, uns vielleicht mal die realen und nicht vermuteten Wohltaten dieser Freizügigkeit endlich aufzulisten. Wo sind sie denn wirklich?

Selbst Bundesrätin Micheline Calmy-Rey spricht die Unwahrheit, wenn sie in einem Referat vom 10. November 2008 in Luzern wörtlich sagt: Zitat: „Lehnt das Volk am 8. Februar 2009 die Weiterführung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit ab, dann ist es die Schweiz, die dieses Abkommen kündigt – nicht die EU. Die übrigen Bilateralen I würden dann automatisch ebenfalls ausser Kraft gesetzt. Dafür braucht es keine weitere spezifische Kündigung mehr. Das geschieht automatisch.“

Mit einer solchen Aussage wird die formaljuristische, die rechtliche Situation bewusst bis zur Unwahrheit reduziert. Die von unserer Aussenministerin genannten Automatismen gibt es schlicht nicht! Die gefürchtete Guillotineklausel beschlägt alleine die bestehenden Verträge, auf die Erweiterungsfrage findet sie keine Anwendung. Und auch das geltende Vertragswerk tritt nicht automatisch ausser Kraft; dazu braucht es den offiziellen diplomatischen Informationsakt, die sogenannte Notifizierung. Nur die Europäische Gemeinschaft oder die Schweiz selbst und gewiss niemals das Schweizer Stimmvolk können dieses Abkommen durch Notifikation gegenüber der anderen Vertragspartei

kündigen. Und ob der Bundesrat dies wirklich tut, ist eine ganz andere Frage. Ich meine nein.

Keineswegs treten also Verträge automatisch ausser Kraft, wie dies abstimmungstaktisch hartnäckig und beharrlich unterstellt wird. Dass sich eine SP-Bundesrätin und Aussenministerin zu Falschaussagen über einen angeblichen juristischen Automatismus hinreissen lässt, ist aus meiner Sicht staatspolitisch mindestens bedenklich.

Kurz und gut: es gäbe noch viel zu sagen. Beispielsweise über Korruption, Kinder- und Frauenhandel in Bulgarien und auch Rumänien. In vielen Unterwelt-Bordellen in Bukarest beispielsweise, werden Sex-Sklavinnen für 1'500.-- bis 2'000.-- Euro verkauft! Kinder werden in diesen Staaten für weniger als 300.-- Euro verkauft. Die EU hat diesbezüglich kürzlich sehr konsequent gehandelt: Ende November 2008 wurden mit Bulgarien wegen anhaltender Korruption erstmals einem Mitgliedstaat Fördergelder von rund 220 Millionen Euro entzogen. Kommentar überflüssig! Und die Schweiz schaut zu, zahlt selbst weiter (Köhäsionsbeiträge!) und öffnet einem solchen Land die Grenzen!

Deshalb nochmals mit Abraham Lincoln, dem 16. Präsidenten der Vereinigten Staaten: „Der Stimmzettel ist stärker als die Kugel“. Im Originaltext: „The ballot is stronger than the bullet“. Also: Paketbombe zurück nach Bern und den nichtexplosiven Teil nochmals in aller Ruhe vorlegen.

NEIN zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit mit Rumänien und Bulgarien.

Beatrix Jud

Gemeinderätin SVP Opfikon